

Beschlussvorlage Nr. 6-III-2019
--

Sitzung/Gremium Stadtrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 01.07.2019 04.11.2019 14.11.2019	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Hauptsatzung**Sachverhalt:**

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen.
Die Hauptsatzung wird gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen.

Mit Beginn der neuen Legislatur wurde daher die Hauptsatzung der neuen Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die in der Sitzung vom 01.07.2019 beschlossene Hauptsatzung wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Bei der Prüfung wurden Rechtsmängel festgestellt. Daraufhin wurde der Genehmigungsantrag vom 11.07.2019 zurückgezogen.

In der nun vorliegenden Fassung wurden die Beanstandungen beseitigt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt der Hauptsatzung zu.

Anlagen:

Hauptsatzung



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 04.11.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin